

Windenergie – Information 10

Sachstand Regionale Raumordnungspläne Windenergie (Stand: 6. März 2026)

Sachstand Teilflächenziele in Rheinhessen und der Pfalz

Der Bund verfolgt das Ziel, dass 2 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland bis Ende des Jahres 2032 für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Umgesetzt wird dies durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das am 1. Februar 2023 in Kraft getreten ist. Rheinland-Pfalz ist nach WindBG verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,4 Prozent der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen. Die in Rheinland-Pfalz spätestens bis zum 31. Dezember 2027 und spätestens bis zum 31. Dezember 2030 - insoweit also zwei Jahre früher als vom WindBG vorgegeben - zu erreichenden Flächenziele wurden im Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG) vom 18. März 2024 festgeschrieben. Die Teilflächenziele bis zum 31. Dezember 2027 betragen für alle rheinland-pfälzischen Planungsgemeinschaften 1,4 Prozent des jeweilig betreuten Landesteils. Der rheinland-pfälzische Landtag hat im Dezember 2025 mit einer Gesetzesänderung zwischenzeitlich folgende Teilflächenwerte für die zweite Stufe festgelegt:

- Rheinhessen-Nahe (mit Ausnahme des Gebietes der kreisfreien Stadt Worms) in Höhe von mindestens 2,97 v. H.,
- Westpfalz in Höhe von mindestens 2,00 v. H. sowie
- für den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar in Höhe von mindestens 2,01 v. H. der jeweiligen Regionsfläche.

Flächenbezogene Kompensationsvereinbarungen zwischen den Planungsgemeinschaften und dem VRRN bleiben möglich. Der Sachstand ist wie folgt:



Jahr	Monat	VRRN	PGW	PGRN	
2025		Beschluss der 2.Offenlage (Verbandsversammlung) 12.12.26)			
2026	Jan.	Offenlage (03.02.-02.03.26)		Beschluss der erneuten Offenlage (18.06.2026)	Beschluss der erneuten Offenlage (04.02.26)
	Feb.				Offenlage
	März				
	Apr.				
	Mai				
	Juni		Offenlage (30.06 – 14.08.26)		
	Juli				
	Aug.				
	Sep.				
	Okt.			Beschlussfassung zur Genehmigung (20.10.26)	
	Nov.		Einreichung zur Genehmigung		
	Dez.	geplanter Satzungsbeschluss: (16.12.2026); Einreichung zu Genehmigung Anfang 2027	Beschlussfassung zur Genehmigung (09.12.2026) und Einreichung zur Genehmigung		
2027	Jan-Dez	Genehmigung durch das Ministerium des Inneren und für Sport			